

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

5.11.1787 (No. 45)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989429](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989429)

Nro. 45.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 5 Nov. 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es haben des weyl. Provisors Freyen Erben, der Cammercassirer, der Provisor und der Receptor Freye hieselbst, sich in den bisher gemeinschaftlich besessenen freyen Immobilien folgendergestalt getheilt, daß der Cammercassirer Freye, 1) das von weyl. Rathsverwandten Dehlbrüggen Erben angekaufte sogenannte Vorwerk vor dem Haaren Thor, mit dem dabey vorhandenen Garten, Holz und beyden Weyden; 2) das vor dem Haaren Thor beym Herausgehen zur rechten Hand bey des Beckers Reimers Garten, nach dem heil. Geist Thor hin, bis an des Schmiedeamtsmeisters Moritz Hallersfeden Lande belegene ehemals zur Bestung gehdrig gewesene Land; 3) die Weyde unweit dem Stadtziegelhofe, die vormals dem Justizrath Wardenburg zuständig gewesen, und woran Provisor Bulling, Fuhrmann Bartholomäus und Rathsverwandtin Grashorn mit ihren Ländereyen benachbaret sind; 4) den vor dem Eversten Thor, nahe beym Holze belegenen, von weyl. Provisor Freye angelegten Garten; 5) den zwischen diesem und des Canzelist Frühlings Garten belegenen Garten; 6) einen Torfmohr, woran Oltmann Bohlen mit seinem Lande oder Mohr benachbaret ist; 7) an Kirchenstellen in der St. Lamberti Kirche, eine Mannsstelle unter der Vorderprieche im Stuhl 20. N. 74. eine Frauensstelle Vorderseits am Mittelgange im Stuhl B. G. N. 54. eine dito unter der Ehderprieche im Stuhl vor dem v. Harthausenschen Begräbniß; ferner der Provisor Freye, 1) eine Weyde vor dem Damm Thor auf der Wunderburg, woran der Gastwirth Hermann Gerhard Eilers mit seinem Lande benachbaret ist; 2) einen dabey belegenen von weyl. Commerzrath Grovermann angekauften Kamp Landes; 3) einen Garten der vor dem Eversten Thor in der Wienstrasse an Kaufmann Plathen Garten belegen; 4) einen zwischen diesem und Mahler Bruns Garten belegenen Garten; 5) einen Torfmohr, woran Bürgermeister Wienken und Ködter Steenken mit ihren Wdhrtzen benachbaret sind; 6) an Kirchenstellen in der St. Lamberti Kirche, zwey Frauensstellen unter der Vorderprieche, im Stuhl K. N. 32 und 74. und dann der Receptor Freye, 1) das vor dem Damm Thor zur rechten

und linken Hand belegene, vormals zur Befestigung gehörig gewesene Land mit der Graff, welche zur linken Hand bey der Strasse im Herausgehen liegt; 2) einen Dorfmoor, woran Oltmann Bohlen mit dem seinigen benachbart ist; 3) an Kirchensellen in der St. Lamberti Kirche, eine Mannsstelle unter der Vorderpriechel im Stuhl A. B. N. 64. eine Frauensstelle unter der Vorderpriechel im Stuhl T. N. 107. eine dergleichen Vorderseits am Mittelgange im Stuhl B. G. N. 55. zum alleinigen wahren Eigenthum erhalten haben.

Die Angabe ist den 17ten Dec. a. e., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 2) Des Johann Friederich Peters zu Bissendorf Länderepen, so zum Neuenfelde belegen, sollen am 29 Jan. a. f. in Engelbart Hauerten Wirthshause zu Elsfeth verkauft werden.

Die Angabe ist den 21sten Jan. a. f., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 3) Des weyl. Oltmann Kochs Kinder, nemlich Organist Johann Arens Ehefrau zu Dockhorn und Franz Harm Popken Ehefrau zu Steinhausen haben sich über ihrer Mutter Altmuth Kochs unter hochpreislicher Regierungscanzley fortirenden aus 10 Tück Ellenferdammer Neugrodenland und 5 Tück im Blauhandter Groden belegen: Altgrodenland bestehenden Immobilien Nachlaß unter Beystandschafft ihrer Ehemänner dahin verglichen, 1) Franz Harm Popken Ehefrau Catharina bekommt die, von erstem nemlich 10 Tück Ellenferdammer Neugrodenland, an Gerhard von Harten Land belegene 5 Tück; 2) Franz Harm Popken Ehefrau erhält durch obgedachten Vergleich die aus dem mütterlichen Nachlaß herrührende im alten Blauhandter Groden belegene an Johann Jürgen Quaden Land benachbarte 5 Tück Land. Auch hat ferner Franz Harm Popkens Ehefrau in Beystandschafft ihres Ehemannes die ihr zugefallene 5 Tück Neugrodenland an Henke Rinders zu Steinhausen, und die andern 5 Tück Alt-Grodenland an Johanna Jürgen Quaden verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Dec. a. e., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 4) Es hat der Provisor der hiesigen St. Lamberti Kirche Lüdemann seine bisher besessene, auf folgende Weise, als: $\frac{1}{2}$ Thel vom Herrn Grafen und Geheimen Rath von Mhanich; $\frac{1}{4}$ Thel vom Conferenzrath und Landdrost von Ahlefeldt; $\frac{1}{4}$ Thel vom Landrath von Warendorff; $\frac{1}{4}$ Thel vom Cammerherrn von Hendorff; $\frac{1}{4}$ Thel vom Justizrath Wardenburg und $\frac{1}{4}$ Thel vom Kaufmann Jacob Meyer hieselbst acquirirten $\frac{1}{4}$ Thel Parten in der auf dem Stau hieselbst belegenen Del und Graupen Mühle cum annexis nebst dem Waarentlager, an die Wittger des letzten Uchtheils, weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Schömann Wittme und Sohn hieselbst verkauft.

Die Angabe ist den 3ten Dec. a. e., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 5) Wenn ein Gespann bisher gebrauchter Dampfperde öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Terminus auf den 3ten Nov., als den Donnerstag nach dem 22sten Sonntag Trinitatis angesetzt worden: so können sich die Liebhaber an dem gedachten Tage Morgens 10 Uhr in Herzogl. Cammer einfinden, die Bedingungen vernemen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer den 29 October 1787.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Römer.

Hansen.

- 6) Ueber des Schmidts Johann Müllers ersten weyl. Ehefrauen, Helena geborne von Pienen zu Elsfeth am Deiche stehendes Haus, Garten, Grodenland und sonstige Güter ist Schuldenhalber, bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 10 Dec. a. e. (2) Deduction den 3ten Jan. (3) Priorität; Urtheil den 22sten Jan. (4) Vergantung, oder Abse den 3ten Febr. a. f.

10) Der Handmann Claus Hemmelstump, zu Edderbrok, ist gewillt, 6 bis 7 Morgen Landes, im Buzhauser Felde belegen, am 6ten Dec. in Johann Bogelsangs Wirthshause, zu Bardewisch, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 3ten Dec. a. c., beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

11) Wenn Hinrich Bulle, als bisheriger Stiefvater auf Berend Friederich Aren zu Schlüte Städte, um Condoicat. Creditorum angefocht, solche auch besündenen Umständen nach erkannt worden: Als werden demnach gedachten Hinrich Bulle sämtliche Creditoren perentorie hiedurch verabladet, auf den 4ten Dec. a. c. vor dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte persönlich zu erscheinen, und mittelst Producirung in Händen habender Documente ihre Forderungen bey Strafe ewigen Stillschwrigens gehdrig zu bescheinigen.

12) Sebbe Eilers, zu Wiemstorf, hat 5 Jück Land Meiers Hamm genannt, woran in Westen Diederich Miesegaes, in Osten und Süden Johann Friederich Stender und in Norden Rudolph Stühr und Ricklef Länshen mit ihren Ländereyen belegen, an gedachten Johann Friederich Stender verkauft.

Die Angabe ist den 10ten Dec. a. c., beym Herzogl. Landwirthder Amtsgerichte.

13) Wider Brunke Warnejen, Anbauer zu Bokel im Amte Upen, entstehet Schuldenhalber, beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 10 Dec. a. c. (2) Deduction den 14ten Jan. (3) Priorität: Urteil den 3ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Febr. a. f.

14) Wenn Friederich Hinken, Hausmann zu Etern, mit Vorwissen und Genehmigung der Herzogl. Regierung per prodigo erklärt und demselben die Administration seiner Güter genommen worden, auch ihm Curatores gesetzt werden sollen: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und ein Jeder gewarnt, gedachtem Friederich Hinken ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung nichts zu borgen oder anzuleihen und ebenwenig ihm nachtheilige Handlungen mit demselben einzugehen, oder zu gewärtigen, daß wegen des Borgs keine Klage gestattet und die etwa geschlossene Contracte für ungültig erklärt werden sollen.

15) Alle diejenigen, welche an des weyl. Johann Papehusen sen. zu Lungeln Nachlaß einige Forderungen und Ansprache, auch etwaiges Erbrecht zu haben vermeinen, sollen sich damit am 8ten Dec. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angeben und gehdrig bescheinigen.

16) Es ist weyl. Christian Köbden Wittwe zu Altenhüntorf gesonnen, ihre daselbst belegene Kötberer mit Zubehör, am 8ten Dec. a. c. in Oltmann Mehrens Wirthshause, bey der Kirche alda, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 5ten Dec. a. c., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

17) Der Herr Reichshofrath von Brink hat seine anz. weyl. Jde Hedden Concur. geldsete zum Eckwarder Altendeich belegene Hoffstellen, als die grössere von weyl. Jde Hedden bewohnte und die kleinere olim Jürgen Hoffingsche, samt den dabey igo noch vorhandenen ungefähr 90 Jück Landes und allen Pertinentien, an seinen bisherigen Heuermann Neuke Paradiez verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Dec. a. c., beym Herzogl. Oevelgünnischen Landgerichte.

18) Weyl. Anton Volken, zu Dlexen, hat gewisse an weyl. Daniel Meenzen und dessen Ehefrau in No. 1764 vertauschte in der Kumppe belegene 2 Jücken Landes von weyl. Daniel Meenzen Wittwe gegen andere 2 Jücken 18 Ruthen 112 Fuß Landes nemlich 83 Quadratruthen, zwischen dem Einswarder Kirchenstege und breiten Wege 87 Quadrat Ruthen 252 Fuß in der Volkser Wurp, ein Jück 7 Quadratruthen 360 Fuß daselbst



zwischen Harm Meyers Erben und dem Pastorenland belegen, in No. 1779 wieder vertauschet.

Die Angabe ist den 27sten Nov. a. e., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

- 19) Wider Harm Warns, Rdtter im Seefelders Aussenreich, und dessen Ehefrau ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 28sten Nov. (die aber am 25 Jun. ihre Forderungen an gegeben, brauchen selbe nicht zu wiederholen) (2) Deduction den 10ten Dec. (3) Priori tdt Urtheil den 20 ejusd. (4) Vergaantung oder Löse den 9 Jan. a. f.

- 7) Ueber Hinrich Wagener's w. vl. Ehefrauen, Anna, geborne Ostendorfs am Deiche bey der Hammelwarder Kirche sämtliche Güter, entsethet bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte, Schuldenhalber der Concurſ.

(1) Die Angabe ist den 17 Dec. a. e. (2) Deduction den 10ten Jan. (3) Priori tdt Urtheil den 24sten Jan. (4) Vergaantung oder Löse den 5ten Febr. a. f.

- 8) Danke Dankens Ehefrau, zu Waddens, hat ihre aus Berend Hinrichs Concurſ geldsete, olim Anton Günter Brünings zu Klein Eckwarden Waddenser Kirchspiel belegene Rdttheren mit Pertinentien, an Jürgen Hinrich Jürgens zu Hollwarden verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Dec. a. e., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.

- 9) Paul Brachenhof, Schulhalter zu Bokel, hat sein bey dem Bokeler Esch belegenes kleine Haus nebst 4 Scheffel Saat Bauland, so ehemdem von Boyke Schlüter angekauft, hinwiederum an Idanjes Ringeling verkauft.

Die Angabe ist den 8ten Dec. a. e., bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 20) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Herrn Provisor Johann Freyen Erben sich in den von diesen nachgelassenen bürgerlichen Immobilien folgendergestalt getheilet, und jeder derselben zu seinem Eigenthum folgendes erhalten habe: 1) Der Herr Cammercasirer Freye das zwischen dem Haaren und Everßen Thor belegene von weyl. Herrn Provisor Johann Wilhelm von Harten Erben angekaufte Land. 2) Der Herr Provisor Freye a) das auf der Achterstrasse zwischen des Schlächteramtsmeisters Griesen und Peruckenmacher Janssen Häusern belegene weyl. Herrn Bürgermeister Wienten ehemdem zuständig gewesene Haus nebst dahinter liegenden Stall und Nebengebäude, auch dem an der Schüttingstrasse zwischen Fr. Audit. Stockstrohm und Rüpfer Voltes Häuser befindlichen Platz; b) den auf dem Stau zwischen Daniel Bernhard Schwarz, und des Tischleramtsmeisters Kleinsorge Gärten belegenen Garten, der vormals dem Herrn Bürgermeister Wienten ebenfalls zuständig gewesen. 3) Der Herr Receptor Freye a) das in der Mühlenstrasse in der Nähe der Mühle belegene sonst von Supplicanten Erblasser bewohnte Haus; b) das zwischen diesem und des Leinweberamtsmeisters Jordans Hause belegene Haus nebst der daran gebaueten Bude; c) das zwischen des Tischleramtsmeisters Rohlis und Schneideramtsmeisters Lemm Häusern belegene von weyl. Johann Hinrich Loschen Erben angekaufte Haus; d) die beyden bey einander zwischen des Wählers Biermann und Bernhard Bruns Häusern in der Mühlenstrasse belegene Häuser, wovon eins von dem Herrn Kanzleist Erdmann gekauft, und das andere aus Hermann Anton Wenten Concurſ geldset worden; e) das auf der Langenstrasse zwischen des Bürgers Johann Hinrich Schriver und Sattlers Beyser Häusern belegene Haus, welches vorher dem Becker Renken zuständig gewesen und aus dessen Concurſ geldset worden. Wer gegen diese Theilung und Uebertragung etwas einzuwenden oder Ansprüche an weyl. Herrn Provisor Johann Freye oder nach dessen Absterben an dessen Erben wegen der von diesen fortgesetzten Communion zu ha-

ben vermeinet, soll sich am 10ten Dec. d. J. bey Strafe nachher nicht weiter gehdret zu werden, hieselbst angeben.

Oldenburg vom Rathhause den 24ten Oct. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 21) Gewicht des Brodts nach den jetzigen Kornpreisen: 1 Loßbrodt zu $\frac{1}{2}$ gr. 4 Loß 1 Quentlin; 1 Schdn und Sauerbrodt zu $\frac{1}{2}$ gr. 5 Loß 3 Quentlin; 1 dito dito zu 1 gr. 11 Loß $2\frac{1}{2}$ Quentlin; 1 dito und außersicht Rockenbrodt zu 2 gr. 23 Loß 1 Quentlin; 1 grob Rockenbrodt zu 1 gr. 26 Loß; 1 dito zu 2 gr. 1 Pfund 20 Loß; 1 dito zu 3 gr. 2 Pfund 13 Loß. Oldenburg vom Rathhause den 3ten Nov. 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 22) In Convocationsachen, betreffend weyl. Kaufmann Hoffmann zu Rodenkirchen Creditoren w. rden alle diejenigen, die sich etwa nicht angegeben, nicht weniger alle die, so sich zwar angegeben, im heutigen Termin Deductionis aber ihre Forderung gehdria zu verifficiren verabsäumt, ad audiendam Sententiam präclusivam auf den 3ten Dec. a. c. hiemit verabladet. Develgdanne den 16ten Oct. 1787.

Herzogl. Hollstein-Oldenburg. Landgericht hieselbst.

v. Kößing.

- 23) Wann vorgekommenen Umständen nach der in Concurssachen über weyl. Johann Hinrich Gode, und dessen Mutter, der Wittwe Müdebusch zur Berne, und deren nachgelassene sämtliche Güter, per publica proclamata bekannt gemachte Terminus zur Präferenzurteil und Löse, vorerst und bis weiter ausgesetzt werden müssen; so wird solches den sich angegebene Creditoren hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Delmenhorst den 29sten October 1787.

Herzogl. Hollstein-Oldenburg. Landgericht daselbst.

v. Johann.

- 24) Wann aus vorgekommenen Umständen der in Concurssachen über weyl. Dirk Kullfs Wittwe zu Berne, und deren Kinder Etäte, per publica proclamata bekannt gemachte Terminus zur Präferenzurteil und Löse, vorerst und bis weiter ausgesetzt werden müssen; so wird solches den sich angegebene Creditoren hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Decretum Delmenhorst in Judicio den 29sten Oct. 1787.

Herzogl. Hollstein-Oldenburg. Landgericht daselbst.

v. Johann.

- 25) Wann aus vorgekommenen Umständen der in Concurssachen über weyl. Schußjudea Kopmann Levi nachgelassene Erben, zu Berne, per publica proclamata bekannt gemachte Terminus zur Präferenzurteil und Löse, vorerst und bis weiter ausgesetzt werden müssen; so wird solches den sich angegebene Creditoren hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Decretum Delmenhorst in Judicio den 1 Nov. 1787.

Herzogl. Hollstein-Oldenburg. Landgericht daselbst.

v. Johann.

- 26) Demnach wegen herrschaftlicher Resanien allerhand in Pfandung genommene Mobilien und Moventien auf den 16ten dieses, Morgens um 10 Uhr, in Claus Roggen Wirthshause hieselbst, und falls sich allda keine Liebhaber finden sollten, selbigen Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Heinrich Schwartings Wirthshause zur Develgdanne öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Orten, Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Schwenersfeld den 3 Nov. 1787.

Strackerjan.

- 27) Am 16ten Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr läßt die Hammelwarder Special-Verwaltung in des Kaufmanns Claussen Hause zur Bracke 4 bis 500 Stck Gläshen und Herben Garn öffentlich meistbietend verkaufen. Liebhaber können sich demnach einfinden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf weyl. Carl Gottfried Eschusius Mobiliar Nachlaß d. 19 Nov. Ang. d. 12. Auch wird am 19 Nov. dessen Wohnhaus nebst Garten, so wie der dazu gehörige Aussenreichsgroden auf einige Jahre verheuert. Oldenb. Lger. Wegen der von Hinrich Kopmann an Conrad Wable verkauften Kötherei cum Pert. Ang. d. 14 Nov. Develg. Lger. 1) In weyl. Johann Imken Concurs Ang. d. 13 Nov. Ded. d. 17 Dec. a. c. Präf. urt. d. 15 Jan. Ldse d. 31 a. f. 2) In Jacob Peters Concurs Ang. d. 13 Nov. Ded. d. 17 Dec. a. c. Präf. urt. d. 15 Jan. Ldse d. 31 a. f. Neuenb. Lger. 1) In Johann Lüers Concurs Ang. d. 12 Nov. Ded. d. 3 Dec. Präf. urt. d. 20 a. c. Ldse d. 14 Jan. 2) Dem Dierk Ulken und dessen Ehefrau ist die unbeschränkte Verwaltung der Güter und der fernere Credit benommen, ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung darf also selbigen nicht weiter creditiret werden. Landwührder Amtsgew. 1) Wegen des von Johann Friedrich Peters Ehefrau, geb. Carstens an Claus von Thun verkauften Hamm Landes Ang. d. 12 Nov. 2) Wegen der von Jürgen Gollenstedt et ux. an Johann Brumund verkauften 2 $\frac{1}{2}$ Tüch Landes Ang. d. 12 Nov.

Oldenburger Getraide Preise.

Burster Sommergärten 60 Rthlr. Butjadinger Sommergärten 56 Rthlr.
dito Weishaber 37 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Louisb'or.
Der Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Bdrse war 42 gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Von den Waddenser Kirchengelbtern sind 44 Rthlr. 38 gr., und von den Pfarreinkünften 291 Rthlr. 32 gr. Gold zinsbar zu belegen, welche sofort bey dem Juraten Eheys W. Eden in Empfang genommen werden können.
- 2) Johann Hinrich Gerdes zum Seefeld der Aussenreich hat ein schwarzes Mutterpferd von mittelmäßiger Größe, und 5 bis 6 Jahr alt, von seinem Lande verlohren, und in solches wahrscheinlich gekohlen worden. Wer ihm solches wieder zuweisen kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Der Herr Advocat Johann Hofmeyer als bestellter Curator honorum in des Johann Wessels zum Frieschenmohr Concursfache will nachdenannte Immobilia unter billigen Conditionen aus der Hand verkaufen, auch allensfalls verheuern, als: 1) das in Develgänne belegene ehemahlige Casselbohmsche erst neuerbaute Haus nebst großem Garten 2) Eine Kötherei zum Frieschenmohr, wodon das Haus und Garten ist an Johann Hemmke verheuert ist; und 3) einen Stand in einem verschlossenen Kirchenstuhl auf der Priedel in der Strüchhauser Kirche. Die Liebhaber dazu wollen sich fordersamst bey ihm in der Develgänne einfinden.
- 4) Dem Enabbe Grifede zu Enjebuhr ist am 25ten oder 26ten October d. J. ein schwarzbläulich Ochsenrind, das auf der einen Seite einen weißen Strich an der Lende, und auf der andern Seite einen weißen an der Lende und einen weißen Strich vorne an dem Schoor hat, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm selbiges wieder anweist, erhält eine gute Belohnung.
- 5) Weil Peter Grifeden Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen in Nacht habendes Ruchland, wie auch einige Warten auf dem sogenannten Almerschen Sande, öffentlich den Meistbietenden verheuern, wozu Terminus auf den 10ten November des Nachmittags um 2 Uhr in Harm



Sarkfen Wirtshaus in Rodenlechen angeſetzt worden; Liebhaber wollen ſich also am ob-
beſtimmten Tage und Orte einfinden und accordiren. Zugleich wird dabey bekannt gemacht,
daß auch von dieſen Ländereyen bey Fücken verheuret wird.

- 6) Bey Sommer in der Kurwſtraße ſind folgende Waaren zu haben: gelber Candies 16 gr.,
weißer Candies 17 gr., feiner Roßnade 17 gr., Caffee 26 gr., Reis 5 ein halb gr., Perl-
graupen 5 ein halb gr., Rindam 7 gr., feiner Nuder 8 gr., ff. R. Blau 20 gr., Berliner-
blau das Loth 5 gr., Indigo 8 gr., Camerl 12 gr., Negelken 10 gr., Wuſcatenblüte 32 gr.,
Lackmuß 20 gr., feiner Theebay 40 gr., Pfeffer 40 gr., Wunder Pfeffer 56 gr., weißer Ing-
ber 24 gr., Pfäumen 3 ein halb gr., Cathrin-pfäumen 9 gr., weiße Seiße 7 gr., Schel-
degerſte 2 ein halb und 3 gr., Gerſengrüße 3 gr., Braunschweiger Cichorien 13 gr., Holland.
Tenever, Poſtwater und Franzbrantwein, gelbe Erbsen, Holländiſcher Stoller und Endam-
mer Käse um billigen Preis, und andere Waaren mehr. Er nimmt auch Salz an gegen Lichte
mit 1 ein halb gr. Verlust das Pfund.
- 7) Es werden alle diejenigen, welche von verschiedenen Jahren Graßgelber re. an mich zu bezah-
len noch schuldig, erinnert, solche binnen 8 Tagen zu entrichten, widrigenfalls ich Kosten ma-
chen muß.
J. S. C. Stückenberg.
- 8) Ich habe als Vormund über Claus Dagrathe Kinder erster Ehe um Martini d. J. Hundert und
einige Thaler zinsbar zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sich mit den Sicherheits-
documenten bey mir einfinden und solche Gelder in Empfang nehmen. Abbehauser Groden.
Claus Annetmann.
- 9) Mein Haus nebst Stall und Garten, so bisher von dem Operateur Willamoyus bewohnt
worden ist, und Man 1788 aus der Heuer kömmt, will ich auf 3 oder mehr Jahre wieder ver-
heuren. Wer dazu Lust hat kann sich mit dem fordersamsten bey mir melden. Brackſel.
J. Müller.
- 10) Gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit hat der Aemmenjurat Mennt Dicks zu Betel ſogleich
157 Rthlr. zu belegen.
- 11) Wann vor ohngefähr 4 Wochen zwischen Alteneſch und Delmenhorſt ein ſilberner Reithorn,
welcher auf der einen Seite hinter dem Oſe, wo der Riemen durchgezogen wird, mit dem
Buchſtab B, und auf der andern Seite mit dem Bremer Schlüssel gemerkt, verlohren ge-
gangen; ſo wird der Finder oder derjenige, welchem ſolcher zum Verkauf angeboten wird,
gegen Erlegung eines guten Trinkgeldes erſucht, ſolches an den Weltermann Köbner in Del-
menhorſt zu melden.
- 12) Liebhaber guter Gauß- oder Geßkarpfen können bey dem Weltermann Köbner in Delmenhorſt
erfahren, wo ſelbe zu bekommen und zu welchem Preise ſie zu haben ſind.
- 13) Der Kirchjurat Diebrieh Meyne in Betel hat von den Beteler Kirchencapitalien 152 Rthlr.
einige Grote in Gold zu belegen, welche gleich gegen Sicherheit in Empfang genommen
werden können.
- 14) Bey dem Herren Proviſor Lüdemann ſind 160 neue Beller Erbsen angekommen, und wird der
Schefſel gelbe zu 64 gr. und die grauen zu 1 Rthlr. klein Cour. verkauft.
- 15) Von den Wardenſtether Kirchengelbern ſind 77 Rthlr. 30 Grote Gold bey dem Juraten Abbe von
Necken gegen Sicherheit ſofort zinsbar zu erhalten.
- 16) Der Schmiedeamtmeiſter Berend Bohlmann hieſelbſt hat eine von ihm verfertigte neue Bra-
tenruhe zu verkaufen. Liebhaber wollen ſich fordersamſt bey ihm melden und billige Behand-
lung gewärtigen.
- 17) Herr Cammerſchreiber Bollers hat in Commiſion 100 Rthlr. Gold gegen hinlängliche Sicher-
heit ſofort zinsbar auszuleihen.
- 18) Bey dem Gaſtwirth Wiemann logiret ein in Celle wohnhafter Schugjude, Namens Hiſch Hir-
ſchel, welcher Lichte von Sperma Ceti zu Lampen aller Art, die auch in Laternen zu gebrauchen ſind,



kaum den vierten Theil Del erfordern, besonders hell brennen und nicht gepust zu werden brauchen, imgleichen englische Nachlichter, welche wenig Aufwand machen, alles um billigen Preis verkauft.

- 19) Mir ist vom 19ten auf den 20ten dieses ein blaushimlichter zweijähriger Ochse, auf dem linken Fuß mit H S M gebrannt, weggekommen. Wer mir solchen wieder anweisen oder Nachricht davon geben kann, erhält einen halben Louisd'or. Schwes. Gerd Strahlmann.
- 20) Von Mamme Behrens zu Gammens, Oldorfer Kirchspiels, ist Concurſus creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus præcl. bis zum 25ten Nov. d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 5ten October 1787.

Das vierte Heft der Blätter vermischten Inhalts liefert durchgängig lesenswerthe Stücke. Von den genannten Verfassern lästet sich einmal nichts schlechtes erwarten. Die baldige Fortsetzung des zweiten Stückes zur Geschichte Oldenburgs, dem Plan dieser Blätter ganz angemessen, kurz und lehrreich, wird den Lesern sehr angenehm seyn. Der mit C. bemerkte Aufsatz gefällt durch die vorzüglich gute Wendung, welche der Verfasser genommen hat. Darstellung in Geschichten ist gewöhnlich belehrender, und machet größern Eindruck, als blos ernsthafter Vortrag. Die beyden mit F. unterzeichneten Aufsätze sind ohne Zweifel aus einer Feder geflossen. Die Art des Vortrags ist nicht übel gewählt, und das Schreibwerk (in der Sprache des Verfassers zu reden) lästet sich gut lesen. Seine Aeußerung indessen, daß er kein Rechtsgelehrter sey, kann wohl nur von der Kenntniß der Rechte in ihrem ganzen Umfange verstanden werden. Denn mit der Last der Cameele, und der Frau Kaiserin Theodora, hat er wahrscheinlich an einem andern Ort, als in seinen Abendclubs Bekanntschaft gemacht. Daß aber nur von zünftigen Rechtsgelehrten die in diesem Lande übliche Gütergemeinschaft näher bestimmmet werden könne, will hier, wo es auf Landesgebrauch und Herkommen ankommt, nicht eintuchten. Doch dies, und sein oft etwas gesuchter Wis verdient wohl Nachsicht, wenn er nur weiter schreiben wil.

